

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausen Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Erhaltet die Einheit unseres Verbandes!

Wenn wir uns in Betrachtungen über die Organisationsverhältnisse der in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten Beschäftigten vertiefen, so werden wir feststellen können, daß unsere Organisation erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Nicht weniger als 55000 Mitglieder zählt gegenwärtig unsere Reichsaktion, davon in Berlin rund 10000, gegenüber 3500 im Reich und 900 in Berlin vor dem Kriege. Es war keine beneidenswerte Aufgabe, der sich die Sekretariat bei Werbung dieser Massen unterzog. Beseitigt man den Gedanken, etwas Nützliches zu schaffen, war und ist nichts unmögliches bestrebt, ihr Ziel zu erreichen: „Zusammenführung aller im Gesundheitswesen Tätigen“. Denn das muß ausgesprochen werden, daß auch große Teile der in den Anstalten Beschäftigten noch nicht den Weg zu uns gefunden haben. Aber „gut Ding will Weile haben“ und geben auch wir uns der Hoffnung hin, daß bei unermüdlicher Aufklärungsarbeit es schließlich gelingen wird, die noch Indifferenten von der Notwendigkeit einer guten Organisation zu überzeugen. Allerdings gibt es Skeptiker, die behaupten, daß die bisherigen Erfolge nur zeitlicher Natur sind und Rückschläge nicht ausbleiben werden. Aengstliche und gleichgültige Naturen wird es immer geben; es werden auch diejenigen nicht aussterben, die, besorgt um ihr eigenes Wohlbefinden, jedem Kampf aus dem Wege gehen und zu gegebener Zeit auf der erfolgreichen Seite zuneigen. Im Gemeinschaftsinn Erregung gibt es auch heute noch verhältnismäßig wenige. Aber deshalb müssen wir unsere Aufklärungsarbeit entsprechend einrichten. Wenn wider Erwarten Mißerfolge auch ihrem Wert nicht erspart bleiben, dann müssen wir nach den Ursachen dieser Mißerfolge forschen und danach trachten, sie zu beseitigen. Das ist besonders in unserer Organisation von größter Notwendigkeit. Niemand darf darüber im unklaren gelassen werden, weder die selbstsüchtigen Elemente, noch die egoistischen und immer unzufriedenen Naturen, denen die Ergebnisse, die mit Hilfe unserer starken Organisation erzielt werden, nicht mit der gewünschten Schnelle in ihren Schoß fallen und nicht groß genug sind, daß bei einer etwaigen Erschütterung unserer Organisation alle Errungenschaften wirtschaftlicher wie sozialer Art dahin sein würden.

Es ist notwendig, noch einmal festzustellen, daß der soeben erwähnte Akt erst nach wie vor in schwerer Gefahr schwebt. Täuschen wir uns nicht, der Gegner gibt uns zu viele! In aller Erinnerung dürfte ferner der Kampf sein, der anlässlich der letzten Lohnbewegung in Berlin ausgetragen wurde und bei dem die gleiche Entlohnung aller bei der Stadtgemeinde Beschäftigten wiederholt stark gefährdet wurde. Nur unter äußerster Kraftaufwendung und mit Hilfe der unermüdeten Solidarität aller Arbeiterkategorien ist es gelungen, von den in den Kranken- und Pflegeanstalten

Beschäftigten schwere Nachteile abzuwenden. Was aber in Berlin versucht wurde, das ist an anderen Orten leichter möglich. Nicht erforderlich ist es, die Verhältnisse, unter denen wir einst in den Kranken- und Pflegeanstalten, mangels einer straffen Organisation, zu leben gezwungen waren, ausführlich zu schildern, weil sie noch allgemein bekannt sein dürften. Es genügt der Hinweis darauf, wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, daß all die Dinge, an die wir mit Schauern heute zurückdenken, wieder Platz greifen würden, wenn die Kollegenschaft sich von der Erkenntnis, daß nur der geeinte Wille eine Macht darstellt, abwenden sollte. Wir dürfen nicht vor den Gefahren, die unsere Einheit bedrohen, die Augen verschließen und scheu zurückweichen, sondern müssen allzeit bestrebt sein, sie zu erkennen und zu beseitigen.

Eines jeden Aufgabe muß es sein, die Zersplitterungstendenzen gewissenloser Elemente, die in der Masse glückverheißender Propheten in unsere Reihen sich einschleichen, zu erkennen. Auch die Absicht muß erkannt werden, die uns von sogenannten Arbeiterführern mit einer Zersplitterung unserer Organisation droht. Sie bestehen in Verwirrung der Massen, Unterwühlung der gewerkschaftlichen Einheitsfront und im Endeffekt: Herbeiführung der früheren Zustände. Erklärte sich doch, um an nur einem Beispiel die Phrasologie dieser Leute zu beweisen, ein Vertreter des sogenannten Hand- und Kopf-arbeiter-Verbandes in einer Versammlung der Beschäftigten im städtischen Krankenhaus Moabit zu Berlin u. a. wörtlich:

„Tarifverträge und sonstige wirtschaftliche wie soziale Forderungen der Arbeiter sind uns nebensächlich, uns kommt es darauf an, die Massen mit revolutionären Ideen zu erfüllen, damit die Revolution Fortschritte macht.“

Also die Arbeiterschaft soll nach Ansicht dieser Leute erst vollkommen verelenden, um sie dann für irgendwelche phantastischen Pläne leichter mißbrauchen zu können. Hierbei darf nicht verschwiegen werden, daß in diesem Krankenhaus der „revolutionäre“ Verband Erfolg hatte. Der Obmann des Betriebsrates und sein Vertreter sind dem falschen Propheten ins Garn gegangen. Vielleicht haben sie es aus Verärgerung über die Undankbarkeit, die Arbeitervertretern gewöhnlich zuteil wird, getan. Aber wohl hauptsächlich deshalb, weil sie zu kurze Zeit in der Arbeiterbewegung stehen, haben sie sich gegen die Kollegenschaft zu Eigenmächtigkeiten hinreißen lassen, die diese schwer verletzten.

Noch eine andere Art Volksbeglucker macht sich in unseren Reihen bemerkbar. Sie treten unter der Maske der Christen auf und versuchen, außer für ihr Organisationsnischen, auch für die Deutsche Volkspartei zu werben. Sie erscheinen ungefährlich, haben aber einige Ungezogenheiten an sich. So nennen sie unsere Fachzeitschrift „Sanitätschwarte“, unsere Organisation „sozialdemokratischer Verband“, und versichern andererseits daß sie mit unserer Organisation „Hand in Hand“ arbeiten. Sie wollen von der Stadtgemeinde Berlin für die

privaten gemeinnützigen Anstalten 600 000 Mark erwirkt haben, vergessen aber, daß unsere Filiale Berlin es gewesen ist, die den Subventionsgedanken in Verhandlungen, wie auch in der „Sanitätswarte“ zuerst wiederholt anregte und zur Durchführung brachte.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß der Vorsitzende dieser christlichen Organisation, Herr Streiter, als Vertreter der Deutschen Volkspartei in der Berliner Stadtverordnetenversammlung sitzt und auf der Reichsliste der gleichen Partei zum Reichstage kandidierte. Dieser politische Streiber bringt es also als Angestellter einer Arbeiterorganisation fertig, im Parlament mit den wütendsten Gegnern der Arbeiterbewegung am gleichen Strick zu ziehen. Ganze Ortsgruppen des christlichen Verbandes sind deswegen schon zu uns übergetreten. Viele Mitglieder haben ihn gebeten, diese politische Tätigkeit einzustellen. Das macht nichts, Herr Streiter bleibt Stadtverordneter und Reichstagskandidat der Deutschen Volkspartei. Uns kann es nur recht sein, wenn er uns auf diese Weise Mitglieder zutreibt.

Viel ernster, aber auch gefährlicher ist die Tätigkeit der sogenannten Beamtenvereinigungen. Mit allen erdenklichen Mitteln versuchen sie, die Einigkeit unserer Kollegenschaft zu sprengen. Wenn sie bisher nicht vollen Erfolg hatten, so ist das unserer Aufklärung zu danken, die wir in unseren Reihen üben.

Leider sind wir in der Aufklärungsarbeit stark behindert durch falsche Arbeitervertreter. Dies ist um so bedauerlicher, da besonders unter den Beschäftigten der Kranken- und Pflegeanstalten die Indifferenz noch nicht als überwunden gelten kann und die bestehenden Lohnverhältnisse und die sozialen Einrichtungen keineswegs als gefestigt angesprochen werden können. Darum sind wir auf die Mitarbeit aller unserer Getreuen angewiesen, die mit uns für die Ueberzeugungstreue unserer Mitglieder und den weiteren Ausbau unserer Organisation arbeiten müssen.

Regelung der Bezüge für die Lohnempfänger in den Versorgungsfrankenanstalten.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Vertretern unserer Organisation und dem Reichsarbeitsministerium wegen Zahlung der Ueberteuerungszuschüsse an das in den Lazaretten beschäftigte und unter den Tarifvertrag von 7. Oktober 1920 fallende Personal wird in Nummer 11 des „Reichsversorgungsblasses“ zur Kenntnis gebracht. Wir machen zur Vermeldung nur in den Lazaretten zur Auszahlung kommen, die in Orten gelegen sind, in denen den übrigen Arbeitern der Reichsbetriebe Ueberteuerungszuschüsse gezahlt werden.

Aus der Entwicklungsgeschichte der kleinen Chirurgie.

III.

Das neue Privileg der Chirurgen datiert aus dem Jahre 1736. Der in demselben vorgeschriebene Chirurgeneid lautet sehr feierlich: „Ich R. R. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen Eid, daß ich Se. Königl. Majestät in Preußen und Churf. Durchlaucht zu Brandenburg, unseres allergnädigsten König und Herrn, ergangene und durch den Druck publicirte Medicinal-Etette und -Ordnung meiner Kunst-Übung und Gebrauch der Chirurgie in allen und in jeden Punkten nach meinem Vermögen halten und nicht darwieder handeln, sondern in allem, was darinnen verordnet, nach jedes Patienten Zustand und Anleitung der Chirurgie vielmehr thun und verrichten will, wie ich es gegen Gott, die Obrigkeit Männiglich zu verantworten getraue, auch einem ehrlichen aufrichtigen Chirurgen zukommt und gebührt und ich amts halber zu thun schuldig bin, und da an diesem meinem Orte kein Medicus vorhanden, noch leicht zu erlangen, danach die Versorgung der Kranken auf mich meist ankommt — So gelobe ich, daß ich denselben nach meinem besten Wissen und Gewissen ratzen und gute dienstliche und sichere Medicamente treulich bereiten und reichen will, in schweren gefährlichen und meinen Verstand übersteigenden Krankheiten aber mir nicht zuviel beimeffen, sondern bei Zeiten dieselben an den

Desgleichen veröffentlicht das Reichsarbeitsministerium in gleichen Blatte eine Verfügung, die Abgangenschiedigung von Lohnempfänger betreffend. Wir lassen beide Verfügungen unserer Kollegenschaft.

Auf Grund einer mit den vertragschließenden Parteien getroffenen Verständigung ist der Ortslohntarif vom 7. 10. v. J. für die Geschwister fallende übrige Personal in den Krankenanstalten des Reiches über den 30. September v. J. hinaus bis zum 31. Dezember v. J. der Lohnberechnung zugrunde zu legen. — Zum gleich für die übrigen Arbeitern in den Reichsbetrieben wird dieses Zeitraumes gezahlten Ueberteuerungszuschüsse erklären sich damit einverstanden, daß an das unter den bezeichneten Tarif fallende Personal an den Orten, für welche Ueberteuerungszuschüsse festgesetzt sind, für die Monate Oktober, November und Dezember 1920 ein Gesamtbetrag gezahlt wird, der sich beläuft auf: in a) 40 Pf. 275 b) 30 Pf. 235 M., c) 20 Pf. 200 M., d) 10 Pf. 100 M. Arbeiter, welche keine Verpflegung erhalten haben; desgl. 150 110 M., 75 M., 40 M. für Arbeiter, welche Verpflegung erhalten haben.

Falls in die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 eine Änderung des Beschäftigungs- oder Verpflegungsverhältnisses ist der Betrag anteilig zu zahlen. Für einen Lohnempfänger Berlin, der Verpflegung erhalten hat, hätte der Monatsbetrag hin 25 M. zu betragen. — Nach dem Ortslohntarif wird die Fertigstellung eines demnächst zu treffenden Lohnabkommens 1. 1. d. J. die vorläufige Lohnberechnung vorzunehmen sein dürfte es sich empfehlen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Bezüge ab 1. Januar eine Erhöhung erfahren müssen, da die Selbstkosten auch nicht annähernd mehr decken. Die Sätze den für die Krankenschwestern geltenden anzupassen sein. Der Finanzminister.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die in dem vorstehenden Schreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vorgeschlagenen Beträge nur für die Lohnempfänger in denjenigen Orten in Betracht kommen, an welchen an die Verwaltungsarbeiter Ueberteuerungszuschüsse gezahlt werden — vgl. Anl. 2 zu dem Tarif VI C 7118 vom 23. 12. 1920. Etwa noch zu klärenden Zuschüsse oder Vorzuschüsse, sowie Ueberhebungen an Lohn (vgl. vom 23. 12. 1920 IV B Nr. 46 889 20 — Amtliche Rechtsprechung Nr. 929) sind auf die nach vorstehendem etwa zu zahlenden Beträge anzurechnen. V. U.: Dr. Martined.

Nachdem den Lohnempfängern, die infolge Auflösung Umstellung der Heeresbetriebe entlassen werden, eine Abgangenschiedigung bis zur Höhe des Lohnes für zwei Wochen bewilligt worden ist, erkläre ich mich damit einverstanden, daß diese Zahlung in gleicher Weise und unter den gleichen Voraussetzungen auch den zur Entlassung kommenden Verwaltungsarbeitern des Abbaus befindlichen Lazarette gewährt wird. Die Abgangenschiedigung ist gegebenenfalls auch nach dem 31. 3. 1921 zahlbar. Reichsfinanzminister.

Die Abgangenschiedigung ist nur zuständig, wenn die Entlassung aus dem Dienst als Folge des Abbaus (Einschränkung Auflösung) der Dienststelle anzusehen ist und sofern die Entlassenen nachweislich erbringen, daß sie nach Ablauf der ersten Woche dem Ausschreiben noch arbeitslos gewesen sind. Neben einer besonderen Gründen etwa festgesetzten höheren Abgangenschiedigung (Uebergangsgebühr usw.), z. B. neben derjenigen nach

nächsten und besten Medicus verweisen oder doch mit solchem darüber konferieren, und ohne dessen Vorwissen keine starke Arznei zu gurziren, sondern das Gebülte zu treiben, Opiate und grobe Patienten verordnen, sondern selbige sorgfältig vermeiden wollen. Wahr mir Gott helfe durch seinem Sohn Jesum Christum.“

Es klingt dieses Privileg doch schon etwas anders, als im Jahre 1677 in seiner neuen Reformation.

Das Statut verordnete, daß nicht das ganze Amt, wenn Amtsbruder gescholten worden ist, Prozesse erheben, noch was mit anderen Gilden gemeinsame Sache machen und die Lasten aus der Kasse nehmen solle. Wenn ein Amtschirurg geschimpft werden, dürfe ihm nicht bis zur Zufriedenheit das Amt gelöst werden, die bisherige unvernünftige Verfassung sei darin aufgehoben. Unnütze Schmauserien und Ausgaben sollten aufhören. Die Praxen sollte dagegen eine Gesellenzasse für Krankheiten und Beerdigungen einrichten. Reisende Gesellen sollten 8 Groschen aus der Kasse erhalten.

Ein Lehrling sollte Schreiben, Lesen und etwas Latein können oder während der Lehrjahre in die Schule gehen. Die Zahl der Lehrlinge betrug vier. Die Gesellen sollten sich alles Briefschreiben mit Brüdernschaften enthalten, die Meister bei der Aufnahme 20 Taler zu den chirurgischen Instrumenten erlegen.

Ein Meister sollte bei der Aufnahme 14 Taler zur Lage, 8 Taler zur Ergößlichkeit zahlen. Den Chirurgen war das äußerliche

vom 20. 11. 20 VB 1913. 11. 20 (Reichsverorgungsblatt Nr. 60 für 1921), ist obige Abgangsenfähigkeitsprüfung nicht zahlbar. Ferner ist ihre Gewährung an Lohnempfänger ausgeschlossen, wenn ein anderer Grund als infolge des Abbaus usw. der Betriebsstellen vorliegt. Auf die Arbeitnehmer (Betriebsarbeiter) der öffentlichen Werkstätten des Hauptsanitätsdepots, der Zentral-Depots, der Sanitätsdepots und der Beschaffungsstellen findet obige entsprechende Anwendung. A. K.: Dr. Martined.

Geheimrat Pütter als Sachverständiger.

Herr Geheimrat Pütter berichtet über eine im Reichsanwaltschaftsministerium, die sich mit der Neuordnung der Vorschriften für das Krankenpflegepersonal in Preußen befasst. In dieser Sitzung nahm als von der Regierung geladener Sachverständiger Herr Geheimrat Pütter, der Verwaltungsdirektor des Reichsanwaltschaftsministeriums, teil. Offenkundig, um zu beweisen, wie notwendig es sei, die Pflegerinnen zu einem stilllichen und moralischen Stande anzubahnen und wie sehr die Pflegerinnen der öffentlichen Charité für 50 bis 60 uneheliche Kinder, von deren Erziehung sie bis dahin keine Ahnung hatte, diese Zulagen zu zahlen. Auf Grund der Veröffentlichung dieser Angabe in der Presse erhielt Herr Geheimrat Pütter von dem Betriebsrat des Charité-Krankenhauses folgendes Schreiben:

„Herrn Geheimrat Pütter. Auf Grund des Artikels in der „Sanitätswarte“ über die Ermittlungen darüber angestellt, ob die Behauptung des Herrn Geheimrats Pütter auf Wahrheit beruhe. Wir haben nun an Hand der Lohnlisten folgendes festgestellt: An der Charité für uneheliche Kinder zahlt die Direktion bei dem Pflegepersonal für 5 Kinder, bei dem weiblichen Hauspersonal einschließlich 4 Ammen 12—28 in Summa 33 Kinder.“

Herr Geheimrat Pütter sprach nach dem Bericht von 50 bis 60 unehelichen Kindern, für welche die Direktion die Beihilfe zu zahlen hat. Das obige Resultat zeigt aber, daß er sich schon bei der Angabe der Gehaltszahl der Unterführungsbeamten, desgleichen auch ganz gewaltig geirrt hat. Geradezu beschämend für ihn ist die Leichtfertigkeit, mit der er seine Behauptung aufgestellt hat, ist aber die Tatsache, daß in der Charité anstatt 50 bis 60 Pflegerinnen mit unehelichen Kindern — denn nur Pflegerinnen ist doch auf der Konferenz gesprochen worden — 3 Pflegerinnen in Frage kommen. Auch die Behauptung, daß die Charité nur die Pflegerin als würdig ansehen, ihren Beruf auszuüben, deren Kind nur einen Vater hat, ist bezügelnd für die Auffassung des Herrn Geheimrats Pütter. Wie will die Direktion, bei aller Achtung vor ihrem Können, den Herrn Geheimrat Pütter, daß ein Kind mehrere Väter hat, ein Beweis, daß die Wissenschaft bis heute nicht erbringen konnte. Auch Herr Geheimrat Pütter kennt nur einen Vater, aber Herr Pütter scheint die Pflegerin zu überreden und deren mehrere zu kennen. Im Jahre 1908 machten wir bei dieser Gelegenheit auf den § 84 des Reichsversicherungs-Gesetzes hinweisen, wonach der Betriebsrat bei Entlassung auch noch gehört werden muß. Der hiesige Betriebsrat hat niemals die Einwilligung zur Entlassung eines Mädchens gegeben, welches weiter nichts verbrochen hat, als einem Kinde das Leben zu geben. Die Einwilligung würde nur erfolgen, wenn ein einwandfrei nachgewiesen wird, daß das Mädchen durch

sein sonstiges moralisches Verhalten den Beweiz erbringt, daß es sich als Pflegeperson nicht eignet. Erst in einem einzigen Fall, bei dem es sich um eine Pflegerin handelte, die unehelich entbunden hat, ist die Direktion der Charité an den Betriebsrat herangetreten, und hier ist eine Verständigung dahingehend erfolgt, daß die Pflegerin auf eine andere Station versetzt wurde. Der Betriebsrat des Charité-Krankenhauses.“

Wir haben diesem Brief des Betriebsrates nichts hinzuzufügen und müssen es den Vertretern der preussischen Regierung überlassen, ob sie auch in Zukunft Herrn Pütter als einwandfreien Sachverständigen betrachten wollen oder nicht.

Württembergischer Landtag und Pflegepersonal.

Die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse des Pflegepersonals der württembergischen Staatskrankenanstalten kamen im Landtage zum wiederholten Male zur Verhandlung. Die Art der Behandlung dieser wichtigen Fragen durch den Minister des Innern Graf und den christlichen Arbeitersekretär Andre kann nicht übertroffen werden. Andre wandte sich gegen das Beamtenstreikrecht und betonte, daß für die Beamten bereits viel geschehen sei. Der größte Teil der Pfleger und fast alle Pflegerinnen kommen bei den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nicht in etatsmäßige Stellen, weil solche nur in geringer Anzahl vorhanden sind und die Regierung nicht geneigt ist, eine wesentliche Vermehrung eintreten zu lassen. Als Beamten anwärter bezieht das Pflegepersonal nur 60 bis 90 v. S. des Anfangsgehalts der Beamtenklasse II. Dadurch erhält ein Pfleger zurzeit ein Gehalt von monatlich 120—170 Mk. Im letzten Herbst bekam ein großer Teil des Pflegepersonals zwei bis drei Monate kein Gehalt oder nur einige Mark ausbezahlt, weil die von Reichswegen genehmigten Vorhüsse von der württembergischen Regierung durch die niedere Einstufung hinfällig gemacht wurden.

Für das Wirtschaftspersonal besteht mit den Anstalten ein Tarifvertrag oder das privatrechtliche Anstellungsverhältnis; dem will sich auch das Pflegepersonal anschließen, denn das ist der einzige Weg zu einer Besserung im Lohn- und Arbeitsverhältnis. Das ist der Grund, weshalb sich die Regierung mit allen Kräften dagegen wendet. Dazu kommt, daß dem Personal als Beamtenanwärter kein Anspruch auf gesetzlich geregelte Arbeitszeit zusteht.

Herr Graf bestritt im Landtage die Behauptung des Abg. Winter, daß in den Anstalten eine 14- bis 16-stündige Dienstzeit vorkomme. Es ist aber richtig, daß der Dienst einschließlich Bereitschaftsdienst noch länger dauert. Wer in seiner dienstfreien Zeit die Anstalt verlassen will, muß erst einen Urlaubsgesuch vorlegen. Das Klosterleben wäre demgegenüber freibestimmter.

Dem Personal wird Beamteneigenschaft aufgezwungen, damit es von den Rechten der Arbeiterchaft keinen Gebrauch machen, man ihm jede Arbeitszeit zumuten und schlecht entlohnen kann. Wenn das Personal in etatsmäßige Stellen kommen würde, so wie wir es beantragt haben, mit 5 Dienstjahren in Klasse III und mit 10 Dienstjahren in Klasse IV, so wären wir zufrieden. Auch weil vorher kein rechtlicher Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung besteht.

den als Wundärzten approbierten Badern nur die Behandlung von leichter Fleischwunden, Barbieren Schröpfen, Klappen zur Ader lassen.

Im Statut erwähnte Schimpfen, scheint recht üblich gewesen zu sein, denn schon 1737 beschwert sich der Barbier Schwieters, daß Tadel nicht zu den Gewerkszusammenkünften zugelassen. Als Tadel sich bei seinem Altherren Rehwalte, habe dieser sofort angefangen, auf die entsetzliche Art zu sprechen. Es tut mir leid, daß ich ihn nicht das erste Mal heruntergeprügelt habe, den Scheim, den Brotdieb wie noch in das Amt fordern lassen? Der wäre wert, daß er was anderes anläte, und was derartige ehrenrührige Tadel alle zu nennen selbst Scheu trägt, mehr geschwiegen hat den Minister um Schutz, der ihm zuteil wurde. Ein großes Astenstück bilden die Akte wegen eines Generalbesuchs der Bader in der Kurmark und wegen Kombination der Bader mit dem Amte der Chirurgorum.

Der Antrag der Verleihung eines neuen Privilegs an die Bader wurde im Jahre 1741 nach seiner Thronbesteigung erklärte Friedrich II. er wolle gewisse Hauptzünfte in der Kurmark einrichten, es nicht so viele Privilegien gebrauche. Bisher seien fünf Privilegien gewirkt in Berlin, Brandenburg, Stendal, Neuenhagen und Frankfurt. Es sollten nun noch drei weitere Hauptzünfte eingerichtet werden, zu Perleberg, Potsdam und Breslau

1757 schlug das Oberkollegium Medicum vor, denjenigen Badern, welche einen Kursus auf dem Theatrum Anatomicum mit Erfolg absolviert hätten, die Titel Bader und Chirurg zu verleihen. Die Innung erhob dagegen Bedenken, und damit ruhte die Angelegenheit. Im Jahre 1767 jedoch richtete die kurmärkische Kammer an den Minister das Gesuch, das Oberkollegium Medicum anzuhalten, endlich sein seit fünf Jahren erfordertes Gutachten abzugeben. 1770 stellten die Bader den Antrag, den Unterschied zwischen beiden Aemtern aufzuheben und beide in eines zu verschmelzen.

Ueber diesen Antrag wurden nun die Chirurgen gehört. Dieselben sträubten sich heftig dagegen, daß die Bader in das Corpus der Barbieren und Chirurgen eintrügen. Es sei eine Erdreißung, zu behaupten, ein Unterschied bestehe nur in Worten. Das Publikum, selbst Ihrer Majestät Arme müßten unter den Folgen leiden. Im ganzen Deutschen Reiche bestehe ein Unterschied. — Auch das Oberkollegium Medicum erklärte sich dagegen, und so wurden die Bader abschlägig beschieden. Im Jahre 1775 regte jedoch der Minister Graf Reuß die Sache von neuem an. Er hatte einen Bericht über die Vereinigung in Oesterreich eingeholt, und auf ein Rundschreiben erklärten sich sämtliche Kriegs- und Domänenkammern dafür, Bromberg, Marienwerder, Königsberg, die Ostpreussische Kammer usw. Ebenso erklärte die kurmärkische Kammer, selbst der Regimentsfeldscher machte keinen Unterschied, sondern sehe nur auf die Kapazität. Der Berliner Magistrat antwortete gleichfalls zustimmend.

